

Gemeinde Lehre  
Gemarkung Beienrode  
Flur 3 und 7  
1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Braunschweig  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 19.5.1982  
Az. A4-7182 durch Katasteramt Braunschweig

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MDe** DORFGEBIET, EINGESCHRÄNKT (S. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 2)

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- 04** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 03** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

- ED** NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG, OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ↔ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTRICHTUNG)

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- ▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ▭ OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- △ SICHTDREIECK (S. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 3)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- ▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

1. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES §14 (1) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND, NUR: EINFRIEDIGUNGEN, PERGOLLEN, TEPPICHKLOPFSTANGEN, MÜLLBOXEN,
2. DAS DORFGEBIET MD GEM. §5 BAUNVO IST GEM. §1 (5) BAUNVO EINGESCHRÄNKT. IM EINGESCHRÄNKTEN DORFGEBIET MDe SIND NICHT ZULÄSSIG: SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE UND TANKSTELLEN.
3. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
  - A) STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES §14 (1) BAUNVO
  - B) EINFRIEDIGUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENKRONE, HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50M.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

LEHRE ..... den .. 23.08.84 .....

GEZ. KNIGGE ..... SIEGEL GEZ. GRASSHOFF .....  
(Ratsvorsitzender) (Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. 22.04.1982 .. die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am .. 16.06.1982 .. ortsüblich bekanntgemacht.

LEHRE ..... den .. 23.08.1983 .....

SIEGEL GEZ. GRASSHOFF .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .. 07.07.1983 ..). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

BRAUNSCHWEIG ..... den .. 02.08.1983 .....

SIEGEL (17/83) GEZ. DR. BLEUMER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1 Ruf 19161  
3300 Braunschweig

Braunschweig, den .. 18.7.83 .....

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. 17.2.1983 .. dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. 15.04.1983 .. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. 02.05.1983 .. bis .. 02.06.1983 .. gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

LEHRE ..... den .. 23.08.1983 .....

SIEGEL GEZ. GRASSHOFF .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. den .. dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom .. bis zum .. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

..... den ..

..... Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am .. 09.06.1983 .. als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

LEHRE ..... den .. 23.08.1983 .....

SIEGEL GRASSHOFF .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ.: 692-21-5401402-07) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom .. gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

HELMSTEDT ..... den .. 27.09.1984 .....

Genehmigungsbehörde:  
LANDKREIS HELMSTEDT  
- KREISBAUAMT -

SIEGEL SCHLEGL .....  
Unterschrift

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom .. (AZ.: ..) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am .. beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom .. bis .. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. ortsüblich bekanntgemacht.

..... den ..

..... Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am .. 24.10.1984 im Amtsblatt Nr. 34 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am .. 24.10.1984 .. rechtsverbindlich.

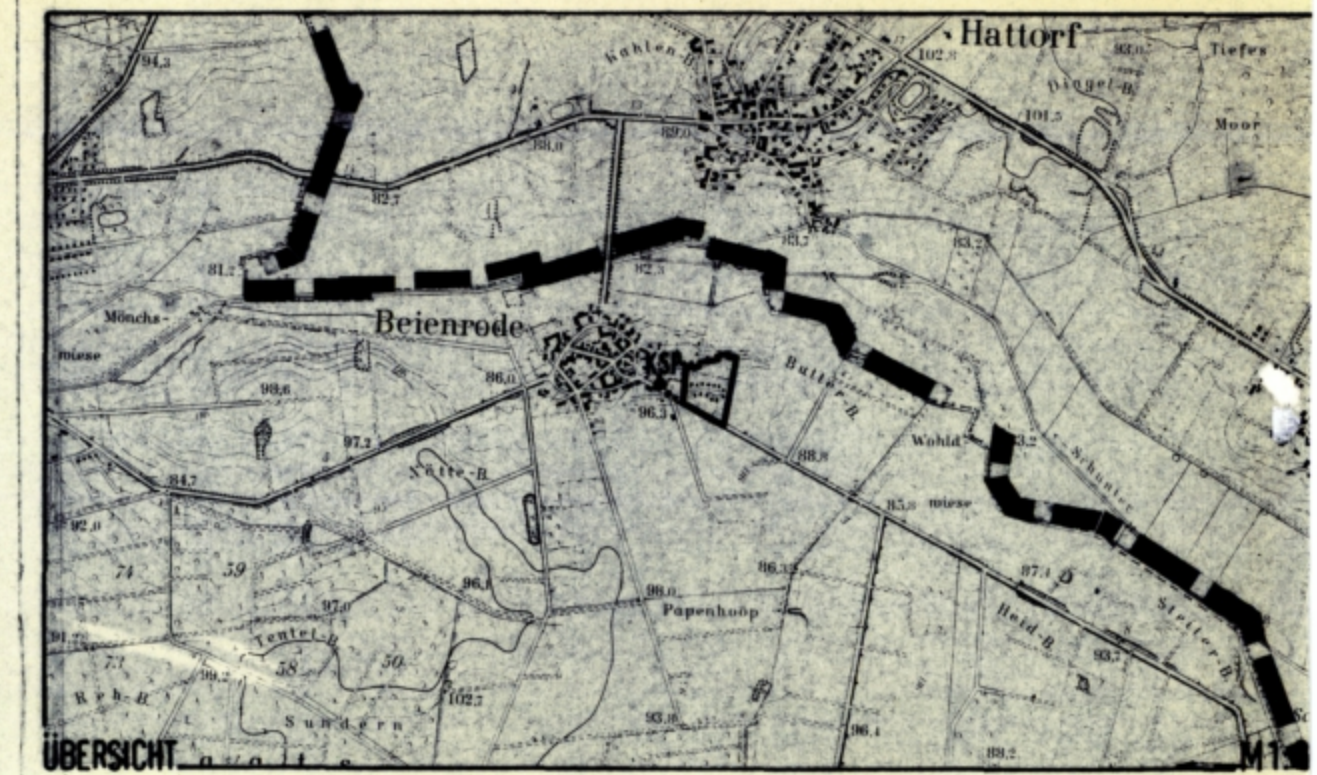
..... den .. 5. Nov. 1984 .....

..... Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den ..

..... Stadt/Gemeindedirektor



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung beglaubigt/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des Bebauungsplanes übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei .. (Bezeichnung des Schriftstücks)

Übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei ..

Lehre, den .. 1984 ..

Der Gemeindedirektor  
D. v. Heesch

**GEMEINDE LEHRE**  
**ORTSCHAFT BEIENRODE**  
**EHRENBERGSTRASSE**  
**NEUFASSUNG**  
**BEBAUUNGSPLAN**